

Preise für Netznutzung (Jahresleistungspreissystem) mit ¼-Stunden-Lastgang-/Leistungsmessung Preisblatt 1 – gültig ab 01.01.2012

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer 100.000 kWh ist eine ¼-Std.-Lastgangmessung mit Datenfernübertragung erforderlich!

Entnahmestelle im bzw. an	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500h/a	
	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis Ct/kWh	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis Ct/kWh
Umspannung zur Hochspannung	4,34	1,17	32,59	0,04
Hochspannungsnetz	4,49	1,53	37,74	0,20
Umspannung zur Mittelspannung	3,59	2,15	55,59	0,07
Mittelspannungsnetz	2,18	3,38	75,93	0,43
Umspannung zur Niederspannung	1,36	4,47	108,86	0,17
Niederspannungsnetz	1,52	4,96	91,02	1,38

Die Preise gelten für Ganzjahresverträge inkl. Systemdienstleistungen, Netzverlusten und Nutzung der Netzinfrastruktur des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und § 19 StromNEV-Umlage (KWK-Aufschlag und § 19 StromNEV-Umlage siehe Preisblatt 7) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.



Verteilnetz

Preise für Netznutzung (Monatsleistungspreissystem) mit ¼-Stunden-Lastgangzählung Preisblatt 2 – gültig ab 01.01.2012

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer 100.000 kWh ist eine ¼-Std.-Lastgangzählung mit Datenfernübertragung erforderlich!

Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im bzw. an	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung zur Hochspannung	5,43	0,04
Hochspannungsnetz	6,29	0,20
Umspannung zur Mittelspannung	9,27	0,07
Mittelspannungsnetz	12,66	0,43
Umspannung zur Niederspannung	18,14	0,17
Niederspannungsnetz	15,17	1,38

Die Preise beinhalten die Systemdienstleistungen, Netzverluste und Nutzung der Netzinfrastruktur des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und § 19 StromNEV-Umlage (KWK-Aufschlag und § 19 StromNEV-Umlage siehe Preisblatt 7) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2011

**Netznutzungspreis für Reserve-Inanspruchnahme
Preisblatt 3 – gültig ab 01.01.2012**

Entnahmestelle im bzw. an	Reserve-Inanspruchnahme		
	< 200 h/a Leistungspreis €/kWa	< 400 h/a Leistungspreis €/kWa	< 600 h/a Leistungspreis €/kWa
Umspannung zur Hochspannung	9,02	10,83	12,63
Hochspannungsnetz	13,82	16,58	19,34
Umspannung zur Mittelspannung	15,43	18,52	21,60
Mittelspannungsnetz	28,40	34,08	39,76
Umspannung zur Niederspannung	30,94	37,13	43,31
Niederspannungsnetz	52,98	63,57	74,17

Die genannten Preise gelten für zeitbegrenzte Reserveverträge inkl. Systemdienstleistungen, Netzverlusten und Nutzung der Netzinfrastruktur des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers.

Für die im Rahmen dieser Reserveinanspruchnahme bezogenen Energie werden die Konzessionsabgabe und die Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und § 19 StromNEV-Umlage (KWK-Aufschlag und § 19 StromNEV-Umlage siehe Preisblatt 7) sowie die jeweils gültige Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Lastgangmessung Preisblatt 4 – gültig ab 01.01.2012

Preisstellung für lastganggemessene Kunden mit einer Einrichtungsmessung (1-R) und monatlicher Rechnungsstellung.

Preise für Messstellenbetrieb:

Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den Netzbetreiber folgende Leistungen:
Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“, Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen, Telekommunikationskomponente per GSM-Modem. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Messung	Messstellenbetrieb
in allen Spannungsebenen	1-R Lastgangmessung	221,17 €/a
zusätzliche Komponenten zur Lastgangmessung		
	NS-Wandler	22,62 €/a
	MS-Wandler	121,14 €/a
	HS-Wandler	1.721,34 €/a

Preis für Messung:

Die Preisstellung für Messung ist in jeder Spannungsebene identisch.

Messung	70,24 €/a
---------	-----------

Preise für Abrechnung:

Die Preisstellung für Abrechnung ist in jeder Spannungsebene identisch.

Abrechnung	219,00 €/a
------------	------------

Für Letztverbraucher mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh wird in der Regel auf eine ¼-Std.-Lastgangmessung verzichtet. Da das Entnahmeverhalten dieser Kunden nicht bekannt ist, erfolgt die Entnahme anhand repräsentativer Standardlastprofile, die vor Belieferung des Kunden mit der LEW Verteilnetz GmbH abgesprochen werden müssen.

Bei Anlagen mit Lastgangmessung und Abrechnung nach Preisblatt 4 besteht auch die Möglichkeit, dass der Kunde einen funktionierenden Telefon-Festnetz-Anschluss (Tel.-Nr. und TAE-Dose in unmittelbarer Nähe der Zähleinrichtung) als Ersatz für die Telekommunikationskomponente GSM-Modem bereitstellt. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die Zählerfernauslesung notwendig ist, trägt der Kunde.

Kann die Fernablesung technisch nicht realisiert werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 70,00 € je Ablesung an.

Sollten nach der Erstinbetriebnahme der Lastgangzählung weitere Umbaumaßnahmen für die Messstelle erforderlich werden, gehen die Kosten in Höhe von pauschal 130,00 € zu Lasten des Verursachers.

Für die Datenduplizierung mit zusätzlichem Datenversand wird eine einmalige Einrichtungsgebühr von 50,00 € berechnet.

Für die Übermittlung historischer Lastgangdaten werden 10,00 € pro Monatslastgang oder 60,00 € pro Jahreslastgang (12 Monate) in Rechnung gestellt.

Bei anderen Leistungsspezifikationen werden die Preise jeweils individuell kalkuliert.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2011

Netznutzungspreise und Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden nach Standardlastprofil Preisblatt 5 - gültig ab 01.01.2012

Preise der Netznutzung für die Entnahme in Niederspannung:

Preisstellung bei Standardlastprofilkunden mit einer Einrichtungs-Arbeitsmessung (1-R) bzw. einer Einrichtungs-Leistungsmessung (1-R) für die Entnahme. Zur Festlegung der geeigneten Lastprofile bitten wir um Absprache mit der LEW Verteilnetz GmbH. Die Preise für den Ausgleich von Mengenabweichungen werden auf Basis der EEX-Börsenpreise monatlich ermittelt und im Internet veröffentlicht. Die Arbeitspreise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe und Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und § 19 StromNEV-Umlage (KWK-Aufschlag und § 19 StromNEV-Umlage siehe Preisblatt 7).

Grundpreis	25,62 €/a
Arbeitspreis	4,71 Ct/kWh

Preise für Messstellenbetrieb:

Preisstellung bei Standardlastprofilkunden für die Entnahme mit Einrichtungsmessung (1-R). Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den VNB folgende Leistungen:

Standardmessung entsprechend Metering Code. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Messung	Messstellenbetrieb
in Niederspannung	1-R Arbeitsmessung	6,11 €/a
> Niederspannung ²⁾	1-R Leistungsmessung ¹⁾	44,00 €/a

zusätzliche Komponenten zur Messung

Tarifumschaltung/Gerätesteuerung	13,50 €/a
NS-Wandler	22,62 €/a
MS-Wandler	121,14 €/a

¹⁾ Wird in Niederspannung zum Nachweis der Konzessionsabgabe für Sonderkunden eine Leistungsmessung gewünscht, so gilt dieser Preis für Messstellenbetrieb auch in Niederspannung.

²⁾ Die Preise der Netznutzung werden nach Preisblatt 1 berechnet!

Bei Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung, trägt der Veranlasser die Änderungskosten in Höhe von 75,00€.

Preise für Messung und Abrechnung der Entnahme bei jährlicher Rechnungsstellung:

		Arbeitsmessung	Leistungsmessung	Pauschalanlagen
jährlicher Ablesung	Messung	1,73 €/a	21,71 €/a	
	Abrechnung	13,36 €/a	17,94 €/a	13,36 €/a
½ jährlicher Ablesung	Messung	3,46 €/a	43,42 €/a	
	Abrechnung	14,92 €/a	19,77 €/a	
¼ jährlicher Ablesung	Messung	6,92 €/a	86,84 €/a	
	Abrechnung	18,04 €/a	23,43 €/a	
monatlicher Ablesung	Messung	20,76 €/a	260,52 €/a	
	Abrechnung	30,52 €/a	38,07 €/a	

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2011

Preis für Lieferung von zusätzlicher Blindarbeit Preisblatt 6 – gültig ab 01.01.2012

Preise für entnommene Blindmehrarbeit:

Es erfolgt eine Verrechnung nur für die Blindarbeit, die monatlich über 50% der bezogenen Wirkarbeit hinaus entnommen wird.

Blindmehrarbeitspreis

0,9 ct/kvarh

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**Aufschlag nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und Umlage nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)
Preisblatt 7 – gültig ab 01.01.2012**

Aufschlag nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Letztverbrauchergruppe	KWK-Aufschlag Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,002
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C*)	
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,002
Letztverbrauch der 100.000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C* (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,002
Letztverbrauch der 100.000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe C*)	0,025

*Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu
Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)**

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von den Letztverbrauchern erhoben.

Letztverbrauchergruppe	§ 19 StromNEV-Umlage Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,151
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C*)	
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,151
Letztverbrauch der 100.000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe B)	0,050
Letztverbrauchergruppe C* (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)	0,151
Letztverbrauch der 100.000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe C*)	0,025

*Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Preise für Netzkomponenten und Messverluste Preisblatt 8 – gültig ab 01.01.2012

Netzkomponenten

Netzkunden bei deren Anlagen sich die Netzbereichsgrenze von der Eigentumsgrenze Netzbetreiber / Kunde unterscheidet, werden für die zwischen Netzbereichs- und Eigentumsgrenze befindlichen Betriebsmittel monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

MS-Freileitung/Kabel	0,55 €/Meter/Monat
20-kV-Schalt-/Messfeld	39,13 €/Stück/Monat

Individuelle monatliche Entgelte für Transformatoren:

100 kVA	43,73 €/Stück
250 kVA	66,92 €/Stück
400 kVA	84,53 €/Stück
630 kVA	107,67 €/Stück
1.000 kVA	134,80 €/Stück
1.600 kVA	173,10 €/Stück

NS-Freileitung/Kabel	0,46 €/Meter/Monat
NS- Lastschaltleiste	2,35 €/Stück/Monat
NS-Hausanschlusskasten	1,29 €/Stück/Monat

Messverluste:

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die Originalmesswerte mit einem individuell errechneten Auf- bzw. Abschlag berichtigt. Ist dies nicht möglich werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch Auf- bzw. Abschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt:

Entnahmeebene	Messung *)	Auf- / Abschlag
Mittelspannungsnetz	Nsp-seitig in der Station	0,06 ct/kWh
Mittelspannungsnetz	Nsp-seitig in der Kundenanlage	0,15 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	Nsp-seitig in der Kundenanlage	0,09 ct/kWh

*) Nsp-seitig = Niederspannungs-seitig

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Netznutzungspreise und Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden nach temperaturabhängigem Lastprofil mit unterbrechbaren elektrischen Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG Preisblatt 9 – gültig ab 01.01.2012

Preise der Netznutzung:

Preisstellung für Anlagen mit temperaturabhängigem Lastprofil (TLP), wie z.B. unterbrechbare elektrische Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen und andere unterbrechbare Heizsysteme, sowie unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG. Die Verrechnung gemäß Preisblatt 9 erfolgt nur bei einer separaten Messeinrichtung für die Anlage/Verbrauchseinrichtung. Es gelten die im Internet, unter www.lew-verteilnetz.de „Stromnetz / Netznutzung / Lieferanten-information“ veröffentlichten Profile. Die Preise für den Ausgleich von Mengenabweichungen werden auf Basis der EEX-Börsenpreise monatlich ermittelt und im Internet veröffentlicht. Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe und Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und § 19 StromNEV-Umlage (KWK-Aufschlag und § 19 StromNEV-Umlage siehe Preisblatt 7).

Arbeitspreis

1,50 Ct/kWh

Preise für Messstellenbetrieb:

Preisstellung bei TLP-Anlagen für die Entnahme. Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den VNB folgende Leistungen: Standardmessung entsprechend Metering Code. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Messung	Messstellenbetrieb
in allen Spannungsebenen	Arbeitsmessung	6,11 €/a
zusätzliche Komponenten zur Messung		
	Tarifumschaltung/Gerätsteuerung	13,50 €/a
	NS-Wandler	22,62 €/a
	MS-Wandler	121,14 €/a

Bei Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung, trägt der Veranlasser die Änderungskosten in Höhe von 75,00 €

Preise für Messung und Abrechnung der Entnahme bei jährlicher Rechnungsstellung:

		Arbeitsmessung
jährlicher Ablesung	Messung	1,73 €/a
	Abrechnung	13,36 €/a
½ jährlicher Ablesung	Messung	3,46 €/a
	Abrechnung	14,92 €/a
¼ jährlicher Ablesung	Messung	6,92 €/a
	Abrechnung	18,04 €/a
monatlicher Ablesung	Messung	20,76 €/a
	Abrechnung	30,52 €/a

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2011

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Lastgangmessung für Energieentnahme und Energieeinspeisung Preisblatt 11 – gültig ab 01.01.2012

Preisstellung für lastganggemessene Kunden (Entnahme > 100.000 kWh/a) mit einer Zweirichtungsmessung (2-R) und monatlicher Rechnungsstellung.

Preise für Messstellenbetrieb:

Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den Netzbetreiber folgende Leistungen:
Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“, Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen, Telekommunikationskomponente per GSM-Modem. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Messung	Messstellenbetrieb
in allen Spannungsebenen	2-R Lastgangmessung	221,17 €/a
zusätzliche Komponenten zur Lastgangmessung		
	NS-Wandler	22,62 €/a
	MS-Wandler	121,14 €/a
	HS-Wandler	1.721,34 €/a
	1-R Lastgangmessung ¹⁾	221,17 €/a

¹⁾ Bei „kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe“ nach EEG § 8 Abs. 2 oder ggf. „Selbstverbrauch“ nach EEG § 33 Abs.2 ist zur Ermittlung der Energie der Erzeugungsanlage diese Messung zusätzlich notwendig.

Preis für Messung:

Die Preisstellung für Messung der Energieentnahme ist in jeder Spannungsebene identisch.

Messung	70,24 €/a
---------	-----------

Preise für Abrechnung:

Die Preisstellung für Abrechnung der Energieentnahme ist in jeder Spannungsebene identisch.

Abrechnung	219,00 €/a
------------	------------

Bei Anlagen mit Lastgangmessung und Abrechnung nach Preisblatt 11 besteht auch die Möglichkeit, dass der Kunde einen funktionierenden Telefon-Festnetz-Anschluss (Tel.-Nr. und TAE-Dose in unmittelbarer Nähe der Zähleinrichtung) als Ersatz für die Telekommunikationskomponente GSM-Modem bereitstellt. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die Zählerfernauslesung notwendig ist, trägt der Kunde.

Kann die Fernablesung technisch nicht realisiert werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 70,00 € je Ablesung an.

Sollten nach der Erstinstallation der Lastgangzählung weitere Umbaumaßnahmen für die Messstelle erforderlich werden, gehen die Kosten in Höhe von pauschal 130,00 € zu Lasten des Verursachers.

Für die Datenduplizierung mit zusätzlichem Datenversand wird eine einmalige Einrichtungsgebühr von 50,00 € berechnet.

Für die Übermittlung historischer Lastgangdaten werden 10,00 € pro Monatslastgang oder 60,00 € pro Jahreslastgang (12 Monate) in Rechnung gestellt.

Bei anderen Leistungsspezifikationen werden die Preise jeweils individuell kalkuliert.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2011

Netznutzungspreise und Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Entnahme nach Standardlastprofil und Einspeisung nach Standardeinspeiseprofil oder Lastgangmessung Preisblatt 12 – gültig ab 01.01.2012

Preise der Netznutzung für die Entnahme in Niederspannung:

Preisstellung bei Standardlastprofilkunden mit einer Zweirichtungs-Arbeitsmessung (2-R) bzw. einer Zweirichtungs-Leistungsmessung (2-R) für eine Entnahme < 100.000 kWh/a und Einspeiseleistung < 100 kW. Zur Festlegung der geeigneten Lastprofile bitten wir um Absprache mit der LEW Verteilnetz GmbH. Die Preise für den Ausgleich von Mengenabweichungen werden auf Basis der EEX-Börsenpreise monatlich ermittelt und im Internet veröffentlicht. Die Arbeitspreise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe und Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und § 19 StromNEV-Umlage (KWK-Aufschlag und § 19 StromNEV-Umlage siehe Preisblatt 7). Bei einer Einspeiseleistung > 100 kW ist für die Einspeisung eine Zweirichtungs-Lastgangmessung (2-R) erforderlich.

Grundpreis	25,62 €/a
Arbeitspreis	4,71 Ct/kWh

Preise für Messstellenbetrieb:

Preisstellung bei Standardlastprofilkunden für die Entnahme und Einspeisung mit Zweirichtungsmessung (2-R). Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen für den Fall der Bereitstellung durch den VNB folgende Leistungen: Standardmessung entsprechend Metering Code. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Messung	Messstellenbetrieb
in Niederspannung	2-R Arbeitsmessung	12,22 €/a
	2-R Lastgangmessung	221,17 €/a
> Niederspannung ²⁾	2-R Leistungsmessung ¹⁾	44,00 €/a
	2-R Lastgangmessung	221,17 €/a

zusätzliche Komponenten zur Messung

Tarifumschaltung/Gerätesteuerung	13,50 €/a
NS-Wandler	22,62 €/a
MS-Wandler	121,14 €/a
1-R Arbeitsmessung ^{3) 4)}	6,11 €/a

¹⁾ Wird in Niederspannung zum Nachweis der Konzessionsabgabe für Sonderkunden eine Leistungsmessung gewünscht, so gilt dieser Preis für Messstellenbetrieb auch in Niederspannung.

²⁾ Die Preise der Netznutzung werden nach Preisblatt 1 berechnet

³⁾ Diese Messung steht Standard Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zur Verfügung, sofern für die allgemeine Entnahme eine eigene Messung vorhanden ist. Die Messung für (PV Anlagen) ist mit einer Arbeitsmessung ohne Rücklaufhemmung auszuführen. Die Zustimmung der jeweils zuständigen Finanzbehörde sowie ggf. der jeweils zuständigen Zollbehörde ist vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

⁴⁾ Bei „kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe“ nach EEG § 8 Abs. 2 oder ggf. „Selbstverbrauch“ nach EEG § 33 Abs.2 ist zur Ermittlung der Energie der Erzeugungsanlage, sowie zur Ermittlung des Zuschlages gemäß KWKG § 4 Abs. 3a diese Messung zusätzlich notwendig.

Bei Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung, trägt der Veranlasser die Änderungskosten in Höhe von 75,00€

Preise für Messung und Abrechnung der Entnahme bei jährlicher Rechnungsstellung:

		Arbeitsmessung	Leistungsmessung
jährlicher Ablesung	Messung	1,73 €/a	21,71 €/a
	Abrechnung	13,36 €/a	17,94 €/a
½ jährlicher Ablesung	Messung	3,46 €/a	43,42 €/a
	Abrechnung	14,92 €/a	19,77 €/a
¼ jährlicher Ablesung	Messung	6,92 €/a	86,84 €/a
	Abrechnung	18,04 €/a	23,43 €/a
monatlicher Ablesung	Messung	20,76 €/a	260,52 €/a
	Abrechnung	30,52 €/a	38,07 €/a

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stand Dezember 2011